

Antrag

Hannover, den 03.11.2020

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zoos und Tierparks wieder öffnen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschießung

Der Landtag begrüßt grundsätzlich den Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 28.10.2020 zur Verschärfung der Corona-Schutzmaßnahmen. Der Landtag dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Krisenstabs, im Gesundheitswesen und in der kritischen Infrastruktur in Niedersachsen für ihre engagierte Arbeit. Auch erkennt der Landtag an, dass viele Menschen für ihre Unternehmen, Vereine, Verbände und Einrichtungen viel gearbeitet haben, kreative Lösungen für ein Leben mit Corona entwickelt und Hygienekonzepte entwickelt haben und somit dazu beitragen, Perspektiven für gesellschaftliche Teilhabe auch unter Corona-Bedingungen zu geben.

Der Landtag fordert die Landesregierung zu folgender Nachbesserung an der Corona-Verordnung auf:

Den Zoos und Tierparks im Land ist zu erlauben, zumindest die Außenbereiche wieder zu öffnen. Da sich das Geschehen dort ausschließlich draußen abspielt, ist das Infektionsrisiko vergleichsweise gering. Gleichzeitig sinkt mit mehr nutzbarer Fläche im Außenbereich die Gefahr, dass sich zu viele Menschen in den Parks und auf den Spielplätzen ballen oder doch privat treffen. Gastronomisches Angebot darf auch in Zoos und Tierparks nur zum Mitnehmen angeboten werden, Veranstaltungen sind analog zur Verordnung untersagt. Auch erkennt der Landtag an, dass viele Menschen für ihre Unternehmen, Vereine, Verbände und Einrichtungen viel gearbeitet haben, kreative Lösungen für ein Leben mit Corona entwickelt und Hygienekonzepte entwickelt haben und somit dazu beitragen, Perspektiven für gesellschaftliche Teilhabe auch unter Corona-Bedingungen zu geben.

Begründung

Die Entscheidung der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten vom 28.10.2020 zur Verschärfung der Corona-Schutzmaßnahmen war grundsätzlich richtig und notwendig. Insofern ist auch die Niedersächsische Corona-Schutzverordnung vom 30.10.2020 grundsätzlich angemessen. Die komplette Schließung von Zoos und Tierparks geht allerdings über das gebotene Maß hinaus, da das Infektionsrisiko dort im Außenbereich vergleichsweise gering ist. Mehrere andere Bundesländer haben sich entschlossen, Zoos und Tierparks offen zu halten. Niedersachsen sollte dem Beispiel folgen.

Helge Limburg

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 04.11.2020)